

Verbands-Nachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortlicher Chefredak-
teur: Rechtsanwalt Dr. O.
Schneider in Zürich I.

Verbands-Nachrichten.

Protokoll über die Vorstandssitzung von Montag, den 3. März 1919, nachmittags 2 ½ Uhr, im Café Du Pont in Zürich.

Anwesend sind die Herren:

H. Studer (Bern), A. Wyler-Scotoni, J. Lang und J. Speck (Zürich)

Vorsitz: Präsident H. Studer.

Protokollführer: Der Verbandssekretär.

Verhandlungen.

1. Tätigkeitsbericht. Es muss immer wieder daran erinnert werden, dass die Zeitlage auch auf die Verbandstätigkeit einen sehr hemmenden Einfluss ausübt. Die Schwierigkeiten für die Abhaltung von Sitzungen sind so erhebliche, dass sie nur selten mehr stattfinden können. Aus dem Bericht des Verbandssekretärs überzeugten sich indessen die Mitglieder, dass gleichwohl fortwährend gearbeitet wurde. Neben den laufenden Geschäften wird das Verbandssekretariat fortwährend durch allerlei sonstige Korrespondenzen in Anspruch genommen, insbesondere auch durch die Beantwortung der auf allen möglichen Gebieten von den Mitgliedern gestellten Anfragen. Die Haupttätigkeit konzentrierte sich jedoch auf die Angelegenheit betr. das ständige Sekretariat. (Siehe hierüber das hier nachfolgende Traktandum).

Auch der Finanzbericht des Sekretariates ist ein befriedigender. Es geht daraus hervor, dass im Haushalt Ordnung gehalten wird. Mit wenigen Ausnahmen haben die Mitglieder ihre Verbandsbeiträge regelmässig gelei-

stet, und es steht zu erwarten, dass bis zur Generalversammlung die wenigen Rückstände auch noch eingebracht werden können.

Der Bericht wird bestens verdankt und die sich daran schliessende Diskussion zeitigt allerlei Anregungen, deren Ausführung näher geprüft werden soll.

2. Sekretariatsfragen. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, vorerst festzustellen, wie sich die Filmverleiher sowie der Verband der französischen Schweiz zu der Sache stellen. Der Verbandssekretär gibt Kenntnis von den eingelaufenen Antworten, aus welchen sich ergibt, dass insbesondere die Filmverleiher der Sache Verständnis entgegenbringen. Im allgemeinen werden aber die den einzelnen Firmen zugemuteten Beiträge als zu hoch befunden. Verschiedene Firmen haben sich zur Sache noch gar nicht ausgesprochen und nehmen eine abwartende Stellung ein. Es kann aber doch der allgemeine Schluss gezogen werden, dass es mögl. sein dürfte, mit den Filmverleihern über die Schaffung des ständ. Sekretariates sich zu zeigen. Schwieriger scheint eine Einigung in der Sache mit dem Verband der französischen Schweiz. Zwar wird auch dort die Anregung nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen, aber es fehlt doch am richtigen Verständnis. Man ist sich in der französischen Schweiz von dem dringenden Bedürfnis der Sache immer noch nicht bewusst. Die fortgesetzt sich mehrenden Betriebsschwierigkeiten empfinden die Mitglieder des Verbandes der französischen Schweiz noch nicht in dem Masse, dass sie die Schaffung einer für das Gewerbe wirken-

den zentralen Aktionsstelle als ein dringendes Bedürfnis ansehen können. Es ist den Leuten, wie es scheint, bis dahin noch zu gut gegangen, und sie sehen offenbar nicht genügend in die Zukunft, welche Schwierigkeiten sich der Ausübung unseres Gewerbes immer mehr entgegenstellen. Davon müssen eben die Mitglieder der französischen Schweiz noch besser überzeugt werden. Es liegt ihnen jetzt hauptsächlich daran, zu wissen, ob als Berufspräsident oder ständiger Sekretär eine Persönlichkeit aus der französischen Schweiz in Aussicht genommen sei und wo der Sitz sein werde. Diese Fragen beschäftigen unsere französischen Kollegen weit mehr als die Sache selbst. Immerhin muss aus den letzten Berichten des romanischen Verbandes geschlossen werden, dass man bereit ist, die Sache weiter zu studieren. Die Finanzierung kann natürlich zu keinem Abschluss gebracht werden, so lange die Frage, ob eine ständige Stelle für die ganze Schweiz geschaffen werden soll, nicht abgeklärt ist. Es wird Sache der nächsten General-Versammlung sein, zu der Angelegenheit endgültig Stellung zu nehmen. Immer mehr muss man zu der Ueberzeugung kommen, dass es leider ein Fehler war, das seinerzeit getroffene Abkommen mit den Filmverleihern nicht zur Ausführung zu bringn. Würde dieses Abkommen heute in Kraft bestehen, so wäre sicherlich auch die Frage des ständigen Sekretariats gelöst. Darüber ebenfalls wird die Generalversammlung sich schlüssig zu machen haben.

Auch dieser Bericht wird bestens verdankt und im Sinne der vorstehenden Ausführungen einlässlich besprochen.

3. Betriebseinschränkungsfragen. Präsident Studer referiert über diese Angelegenheit und weist darauf hin, dass nun endlich auf 1. April die Einschränkungen aufgehoben werden. So sehr unser Gewerbe darunter gelitten habe, so brachten die Einschränkungen uns doch auch den Beweis dafür, dass es im Interesse des Betriebes liegt, an einem Tag in der Woche den Betrieb gänzlich einzustellen. Abgesehen davon, dass es dadurch ermöglicht wird, dem Personal sei-

nen Ruhetag zu verschaffen und die leidige Ersatzfrage hinfällig wird, so hat sich gezeigt, dass, wenn alle Etablissements in gleicher Weise vorgehen, eine Schädigung der Einnahmen nicht zu erwarten ist. Es sollte daher grundsätzlich die Betriebseinschränkung an einem Wochentage in der ganzen Schweiz zu erreichen sein. Dass dieser Tag nicht überall der gleiche sein kann, sei einleuchtend. Es müsse den lokalen Vereinigungen überlassen werden, den Tag festzusetzen. Aber von Verbands wegen sollte darauf gedrungen werden, dass alle Mitglieder sich dem Beschluss unterziehen, an einem Tag in der Woche das Etablissement geschlossen zu halten.

In der Diskussion sprechen sich alle Vorstands-Mitglieder übereinstimmend für den Vorschlag des Präsidenten aus, und es wird beschlossen den Mitgliedern im Verbandsorgan Weisung zu geben, überall die Etablissements an einem Tag in der Woche geschlossen zu halten.

4. Festsetzung des Datums der Generalversammlung. Die ordentliche Generalversammlung wird festgesetzt auf Montag den 7. April in das Café Du Pont nach Zürich. Die Mitglieder werden dazu in einer spätern Publikation noch besonders eingeladen werden.

5. Verschiedenes. Neben einigen Anregungen wird auch darauf hingewiesen, dass es Verbandssache sei, gegen die neuerdings sich bemerkbar machenden Bestrebungen für Vorführung von sog. „Propaganda-Films“ vorzugehen. So sei es z. B. auch gelungen, von den Zürcher-Behörden die Bewilligung zu erwirken, den Film „Civilisation“ in der Tonhalle in Zürich vorzuführen. Es wird energisch dagegen Stellung genommen, dass die Behörden zu diesem Zwecke immer wieder die nachgesuchten Bewilligungen erteilen, und der Vorstand beschliesst bei der Zürcher-Polizeibehörde vorstellig zu werden. (Siehe hierüber das an anderer Stelle abgedruckte Schreiben des Verbandes an den Zürcher Polizeivorstand.)

Schluss der Sitzung 5½ Uhr.

Der Verbandssekretär.

Allgemeine Rundschau :: Echos.

Ein Erfolg des bayrischen Zensurbeirates.

Einen erfreulichen Lebensbeweis hat der in München zur Wahrung der Film-Interessen eingesetzte Film-Zensurbeirat bei einer der letzten Zensur-Vorführungen geboten. Der neue Film „Alraune“ von Hanns Heinz Ewers drohte in seinem ganzen Umfange dem Zensurverbot zu verfallen. Dem Einspruch des Zensurbeirates, in diesem Falle Schriftsteller Michael Georg Conrad, ist es gelungen, den Film — bis auf 10 Meter — freizubekommen.

Alexander Moissi

spielt die Titelrolle in der Bühnenverfilmung „König Oedipus“, die in der Inszenierung und teilweisen Besetzung des Deutschen Theaters unter der Spielleitung von Arthur Wellin aufgenommen wird.

Max Mack

inszeniert ein dreitägiges Lustspiel „Der Glimmerprinz“ von Georg Lamprecht, in dem Otto Gebühr die Rolle eines Filmspielleiters und Trude Troll die weibliche Hauptrolle spielt.

Der erste Fanny Terofol Film.

Wie verschiedene Größen der Kunstbühne mit unterschiedlichem Glück zum Film abzuweichen, so ist auch unter den Mitgliedern der verschiedenen oberbayrischen Theatertheater die Sehnsucht nach dem Licht erwacht. Wie Terofol-Deute münzten schon in einigen Filmwerken die ländlichen Typen. Nun führte der Weiß-Blau-Film die Tochter Fanny des bauerlichen Meisterpielers Faver Terofol als Film-Diva ein, deren Name eine Reihe von